



**Swiss TCM Uni**  
瑞士中医药大学

---

# **Ordnung**

## **über die sprachlichen Anforderungen**

Diese Ordnung basiert auf der Studienordnung Bachelor-, Master-/Master+- und PhD-Studiengänge.

(Der Einfachheit halber wird im gesamten Text die männliche Form verwendet; die weibliche Form ist jeweils eingeschlossen.)



## Inhaltsverzeichnis

I. Grundsätze .....	3
II. Anerkannte Sprachzertifikate .....	3
III. Befreiung vom Nachweis ausreichender Kenntnisse der Unterrichtssprache .....	3
IV. Schlussbestimmungen .....	4
Anhang der anerkannten Sprachzeugnisse .....	4

## I. Grundsätze

<sup>1</sup> Fremdsprachige Studienbewerber müssen bei der Bewerbung für die Immatrikulation an der SWISS TCM UNI einen Nachweis über ihre Sprachkenntnisse in der Unterrichtssprache der entsprechenden Module vorlegen. Ausnahme hierbei bildet das Doktoratsstudium.

<sup>2</sup> Um sich für ein Doktoratsstudium qualifizieren zu können, werden entsprechende Sprachkenntnisse im Rahmen eines Aufnahmeverfahrens durch die Fachbereichsleitung und/oder die Studienkommission geprüft.

<sup>3</sup> Studienbewerber, deren Erst- oder Hauptsprache nicht der Unterrichtssprache entspricht, gelten als fremdsprachige Studienbewerber.

<sup>4</sup> Die Unterrichtssprachen der Studienprogramme bzw. Unterrichtsfächer an der SWISS TCM UNI sind Deutsch und/oder Englisch/Chinesisch.

<sup>5</sup> Für die jeweilige/n Unterrichtssprache/n sind Sprachkenntnisse auf mindestens Niveau B1 Deutsch gemäss der Skalierung des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) nachzuweisen<sup>1</sup>.

<sup>6</sup> Für die Mobilität sind Sprachkenntnisse auf mindestens Niveau B1 Englisch gemäss der Skalierung des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) nachzuweisen<sup>2</sup>.

<sup>7</sup> Einzelne Studienprogramme bzw. Unterrichtsfächer setzen Kenntnisse anderer und/oder weiterer Sprachen voraus. Genauere Informationen sind den entsprechenden Studienordnungen zu entnehmen.

## II. Anerkannte Sprachzertifikate

Alle anerkannten Sprachzertifikate mit mindestens Niveau B1 wurden vom Sprachenzentrum durch die Studienkommission festgelegt und finden sich im Anhang des vorliegenden Reglements.

## III. Befreiung vom Nachweis ausreichender Kenntnisse der Unterrichtssprache

Studienbewerber mit Nachweisen über folgende Vorbildungen müssen keinen weiteren Nachweis über ausreichende Kenntnisse der Unterrichtssprache erbringen:

- Eidgenössischer bzw. schweizerischer oder eidgenössisch bzw. schweizerisch anerkannter gymnasialer Maturitätsausweis
- Eidgenössisches Berufsmaturitätszeugnis in Verbindung mit dem Ausweis über bestandene Ergänzungsprüfungen
- Gesamtschweizerisch anerkanntes Fachmaturitätszeugnis in Verbindung mit dem Ausweis über bestandene Ergänzungsprüfungen
- Bachelorabschluss der SWISS TCM UNI
- Bachelorabschluss oder vergleichbarer Abschluss in der für das Studium erforderlichen Unterrichtssprache an einer Universität oder Fachhochschule, deren Sitz sich in einem Gebiet befindet, dessen Amtssprache der Unterrichtssprache entspricht. Dies gilt nicht für ein Fernstudium oder für ein Studium an Zweigstellen in Ländern, deren Amtssprache der Unterrichtssprache nicht entspricht.
- Besuch während der letzten drei Jahre an einem Gymnasium, a) an dem die für das Studium erforderliche Unterrichtssprache gilt und b) dessen Sitz sich in einem Gebiet befindet, dessen Amtssprache der Unterrichtssprache entspricht.

## IV. Schlussbestimmungen

<sup>1</sup> Dieses Reglement über die sprachlichen Anforderungen tritt am 20.04.2022 in Kraft.

Hochschulleitung der SWISS TCM UNI

### Anhang der anerkannten Sprachzeugnisse

#### <sup>1</sup>Deutsch

Goethe-Zertifikat B1

Zertifikat telc Deutsch B1

Österreichisches Sprachdiplom, Deutsch, Niveau B1

Österreichisches Sprachdiplom, Wirtschaftssprache Deutsch, Niveau B1

#### <sup>2</sup>Englisch

Testname	Punktzahl äquivalent zum B1 Niveau
EF SET	41-50
IELTS	4.0-5.0
TOEIC Listening	275-395
TOEIC Reading	275-380
TOEFL	42-71